

Bosch? Zwar besitzen wir nur für eines dieser Werke, nämlich für das Mus.-Bild, den Nachweis seiner nachahmenden Natur, die sowohl durch den Vergleich mit dem Weinb.-Bilde als auch auf Grund seiner eigenen Mängel festgestellt wurde. Aber bereits der eine Fall dürfte für die Beurteilung der ganzen Gruppe genügen; durch ihn gewinnt man die Berechtigung, alle auf Bosch als geistigen Urheber zurückgehenden Werke, die eine in rigoroser Prüfung festgestellte vollkommene Gleichartigkeit mit der Handschrift des Mus.-Bildes aufweisen, ebenfalls als Kopien nach vorhandenen oder verlorengegangenen Originalen von Bosch zu erkennen.

Sicherlich haben wir es beim Mus.-Bild und wahrscheinlich auch beim „Konzert in der Barke“ (die wenigen anderen verdächtigen Stücke möchte ich ohne nähere Erforschung nicht nennen) mit einem Maler zu tun, der wenig später nach Bosch die Werke des Meisters teils unverändert, teils verändert zu kopieren pflegte, der aber insofern von seinen älteren Vorbildern abwich, als er eine viel modernere, seiner Zeit gemäße Technik, wie sie etwa zwischen 1520—1540 üblich war, anwandte. Dieser Maler, ich möchte ihm den Namen „Pseudo-Bosch“ geben, wird wahrscheinlich auch eigene Werke, wenn auch zweiten Ranges, geschaffen und nicht nur ausschließlich Bilder von Bosch nachgeahmt haben. Ich glaube, daß man bei genauer Durcharbeitung der niederländischen Malerei dieser Zeit auf diesen „Pseudo-Bosch“ stoßen müßte; seine immerhin einprägsame derbe Handschrift, die auf einen, wenn auch ungeistigen und ein wenig dilettantischen, so doch recht ursprünglichen Maler schließen läßt, wird seine Auffindung leicht möglich machen.

Die hier erfolgte Einführung des „Pseudo-Bosch“ (die nähere Kenntnis dieses Malers erscheint, so wissenswert sie auch an sich wäre, in diesem Zusammenhang von geringerer Wichtigkeit) bedeutet für die Frage der Eigenhändigkeit Bosch'scher Werke eine große Erleichterung. Durch die Ausschaltung der so wesensfremden Hand, die am deutlichsten in dem als Kopie festgestellten Mus.-Bild erkenntlich wird und die so gar nicht mit Bosch in Einklang zu bringen ist, wird das Werk des Meisters vom Standpunkt der Eigenhändigkeitsbeurteilung einheitlicher und zusammenhängender als es bisher schien. Die Entfernung der entstellenden Derbheiten aus der schöpferischen Hand ebnet die Grundlagen für weitere Vergleiche. Dadurch erst werden die Vorbedingungen geschaffen, um die angestrebte Gegenüberstellung des Weinb.-Bildes mit den in Bezug auf Eigenhändigkeit zweifelfrei gesicherten Werken Bosch's durchzuführen.